



Beratung des Haushaltsplanes 2026 für den Bereich Stadtentwicklung – Prüfung zur Einrichtung einer Radstation am Bahnhof Neubeckum – Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2025

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
28.01.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 20.08.2025 beantragt die CDU-Fraktion die Überprüfung der Errichtung einer „Radstation“ am Bahnhof Neubeckum im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans 2030. Dafür soll ein Auftrag an das Zukunftsnetz Mobilität Nordrhein-Westfalen für die Ermittlung des bestmöglichen Standorts am Bahnhof Neubeckum erteilt werden. Außerdem sollen potenzielle Betreiberinnen und Betreiber aus dem gewerblichen und gemeinnützigen Bereich zur Sicherstellung eines nachhaltigen Betriebsmodells einbezogen werden (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Der Bahnhof Neubeckum ist ein wichtiger Ankunftsort und zentraler Verkehrsknoten für den öffentlichen Verkehr in Beckum. Dies spiegelt sich auch in den Zielvorstellungen verschiedener Konzepte der Stadt Beckum wie dem Verkehrsentwicklungsplan 2030 oder dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum wider. Derzeit verfügt der Bahnhof über circa 21 ungesicherte Fahrradstände in einer Entfernung von circa 40 Metern vom Bahngleiszugang und einem eingezäunten Stellplatz mit circa 36 Stellplätzen in einer Entfernung von circa 90 Metern.

Laut Aussage der Deutschen Bahn AG nutzten im Jahr 2024 täglich 1 316 Reisende die Verkehrsstation Neubeckum (Tendenz leicht steigend). Es wird davon ausgegangen, dass Pendelnde 2-mal erfasst sind. Seitens der Regionalverband Münsterland GmbH wurden aktuell zudem 254 Einsteigende und 583 Aussteigende für die Buslinien S30, R61/62, 361 und 362 erfasst.

Eine „Radstation“ ist eine Marke des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs e. V. in NRW, inzwischen übertragen an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW. Für die Nutzung der Marke sind klare Mindeststandards formuliert. So beinhalten „Radstationen“ in jedem Fall ein bewachtes und witterungsgeschütztes Fahrradparken, einen Fahrradservice für mindestens einfache Reparaturen und eine Fahrradvermietung. Viele „Radstationen“ bieten darüber hinaus Dienstleistungen bis hin zum kompletten Programm eines Fahrradfachgeschäftes oder der Vermietung von Pedelecs.

Weit verbreitet sind mittlerweile auch teilautomatisierte Zugangskontrollsysteme, mit denen Stammkundschaft die Station rund um die Uhr nutzen kann.

„Radstationen“ in der Umgebung finden sich in Ahlen und Oelde. Betreiberin der „Radstation“ in Ahlen ist die DasDies GmbH aus Kamen; in Oelde wird die Station durch den Verein Pro Arbeit betrieben. Die Betreiber nutzen bereitgestellte Infrastrukturen. Übertragen auf den Bahnhof Neubeckum bedeutet dies, dass Infrastrukturen in Form eines Um- oder Neubaus durch die Stadt Beckum geschaffen werden müssten, da sich in direkter Umgebung des Bahnhaltelpunktes keine geeigneten Infrastrukturen befinden (Räumlichkeiten, Fahrradabweghbügel et cetera).

Die Stadt Ahlen hat gemäß einer Ratsvorlage aus dem Jahr 2024 die „Radstation“ im Ahlener Bahnhofsgebäude mit 206 Abstellplätzen für circa 1,145 Millionen Euro unter Inanspruchnahme einer zweckgebundenen Landesförderung errichtet. Aktuell sind keine etwaigen Förderprogramme für die Errichtung von „Radstationen“ bekannt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass „Radstationen“ in der Regel strukturell nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Es sind daher entsprechende jährliche Zuschüsse in aktuell nicht kalkulierbarer Höhe einzuplanen.

Im Jahr 2022 hat der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe unter Beteiligung der Kommunen für sein Verbandsgebiet ein Grobkonzept für Mobilstationen erstellt. In diesem Zusammenhang wurden auch „Radstationen“ als potenzielles Ausstattungselement einer Mobilstation betrachtet. Grundsätzlich wurden zunächst geeignete Standorte für Mobilstationen gesucht. Für Beckum sind dies der Zentrale Omnibus Bahnhof Beckum und der Bahnhof Neubeckum. Beide Standorte wurden dann tiefergehend betrachtet. Der Bahnhof Neubeckum wurde der Raumkategorie „regional zentral“ zugeordnet. Für diese Raumkategorie wurde grundsätzlich festgehalten, dass „Radstationen“ eine niedrige Notwendigkeit haben. Im Steckbrief für den Bahnhof Neubeckum wird eine „Radstation“ für nicht notwendig gehalten (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Darauf aufbauend hat der Kreis Warendorf im Jahr 2023 in Vorbereitung auf konkrete Förderantragsstellungen für Mobilstationen ein Feinkonzept erarbeitet. Der Bahnhof Neubeckum konnte in diesem Zuge nicht betrachtet werden, da verschiedene Unklarheiten bestehen (Nachnutzung des Gebäudes, verkehrliche Neustrukturierung des gesamten Areals). Dennoch wurden vom Planungsbüro Vorschläge für Ausstattungselemente gemacht: überdachte Fahrradbügel, abschließbare Fahrradabstellanlage (digital), Carsharing Stellplätze, Paketstation. Eine Empfehlung für eine „Radstation“ gibt es nicht (siehe Anlage 3 zur Vorlage).

Zuletzt in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 03.07.2025 wurde berichtet, dass eine Planung seitens der Bahnhofsretter (Abteilung des Heimatverein Neubeckum e. V.) vorliegt, die Fahrradparken mit Service-/Reparaturdienstleistungen im westlichen Teil des denkmalgeschützten Gebäudes vorsieht. Eine weitere Ausarbeitung der Planung insbesondere hinsichtlich der tiefergehenden Überprüfung des Standorts, der Eignung des Grundrisses und der zu erwartenden Umbau- und Betriebskosten stehen seitens der Bahnhofsretter aus.

Losgelöst von allen weiteren Planungen rund um den Bahnhof Neubeckum wurde im Jahr 2024 eine konkrete Planung für eine Fahrradabstellanlage am Standort des nicht denkmalgeschützten Nebengebäudes des ehemaligen Empfangsgebäudes erarbeitet.

Geplant sind 2 Arten von Abstellanlagen, um die Anforderungen eines sicheren Abstellens für alle Arten von Fahrrädern gerecht zu werden. Zum einen soll es eine teilweise überdachte frei zugängliche Anlage geben, welche rund 64 Stellplätze in Form von Anlehnbügeln umfasst. Zum anderen soll eine neue gesicherte Sammelanlage mit digitalem Zugang entstehen, welche rund 52 Stellplätze in Form eines doppelstöckigen Fahrradparksystems umfasst. Eine solche Anlage kann ohne Betreiberin/Betreiber und wartungsarm betrieben werden. Darüber hinaus könnten Fördermittel akquiriert werden. Die Vorplanung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 28.11.2024 vorgestellt. Weitergehende Planungen wurden zurückgestellt, bis es eine Entscheidung zum denkmalgeschützten Empfangsgebäude gibt (siehe Vorlage 2024/0364).

Insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Risiken (aktuell keine Förderaussichten, regelmäßige Zuschüsse) und der fehlenden Notwendigkeit einer „Radstation“ im Sinne der Konzepte zu Mobilstationen empfiehlt die Verwaltung, sich nicht aktiv mit der Errichtung einer „Radstation“ und der dazugehörigen Suche einer Betreiberin/eines Betreibers zu beschäftigen. Sofern Fahrradabstellmöglichkeiten nicht im Bahnhofsgelände untergebracht werden können, empfiehlt die Verwaltung, die Umsetzung der bereits geplanten Fahrradabstellanlage mit verschiedenen Abstellangeboten am Standort des nicht denkmalgeschützten Gebäudeteils. Dies entspricht den Empfehlungen der aktuellsten Konzepte und Gutachten. Die Einbeziehung des Zukunftsnetzes Mobilität NRW ist somit nicht erforderlich.

Anlage(n):

- 1 Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2025
- 2 Steckbrief Bahnhof Neubeckum Grobkonzept Mobilstationen NWL
- 3 Steckbrief Bahnhof Neubeckum Feinkonzept Mobilstationen Kreis Warendorf